



## Auszug

Sitzung vom: 13. November 2018

### 16.01 – Gemeindeorganisation – Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Nachtrag Inkraftsetzung Gemeindeordnung vom 26. November 2018. Genehmigung

#### 1 Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 14. März 2018 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die neue Gemeindeordnung der Gemeinde Weisslingen, angenommen von den Stimmberechtigten an der Urne am 26. November 2017, genehmigt.

Leider wurde es von Seiten der Kanzlei versäumt, danach den Inkraftsetzungsbeschluss im Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Dies wird hiermit nachgeholt.

#### 2 Rechtsgrundlage

Gemäss Art. 51 der Gemeindeordnung bestimmt der Gemeinderat nach der Genehmigung des Regierungsrates den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gemeindeordnung.

#### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die von den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Weisslingen am 26. November 2017 beschlossene Gemeindeordnung, durch den Regierungsrat am 14. März 2018 genehmigt, tritt rückwirkend per 14. März 2018 in Kraft.
2. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, die Inkraftsetzung amtlich zu publizieren.
3. Geht an (Original):
  - 3.1 Aktenablage (Kanzlei)
4. Kopie an:
  - 4.1 Bezirksratskanzlei Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon

#### GEMEINDERAT WEISSLINGEN

Präsident:

Gemeindeschreiber:

Andrea Conzett

Silvano Castioni

versandt: 19. Nov. 2018 KJ